



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 20. December.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 2329. (2)

3. 218.

K u n d m a c h u n g
der k. k. politischen Landesorganisations-Commission für das Kronland Krain. — Betreffend die Behandlung der politischen l. f. Beamten aus Anlaß der Organisation der neuen politischen Administration. — Zufolge a. h. Genehmigung vom 13. Dec. 1849 hat der Herr Minister des Innern mit hohem Erlasse vom 14. l. M., Z. 26,450, über die Behandlung der politischen l. f. Beamten aus Anlaß der Organisation der neuen politischen Administration nachstehende Verordnung anher bekannt gegeben, welche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — §. 1. Mit dem 15. December 1849 treten sämtliche Concepts-Beamte, welche bei den, in den Kronländern Böhmen, Mähren, Schlessien, Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain, in dem Küstenlande und Triest bestehenden Gubernien, Landesregierungen, Kreisämtern oder ersten l. f. politischen Instanzen angestellt sind, in den Stand der Verfügbarkeit. — §. 2. Jeder im Stande der Verfügbarkeit befindliche Beamte ist verpflichtet, sich überall, ohne Unterschied des Kronlandes, im Staatsdienste verwenden zu lassen. — Dagegen behält er den mit seinem bisherigen Dienstgrade verbundenen systemisirten Gehalt, so wie die bisher bezogene Personalzulage und das Quartiergeld, letzteres so lange als er sich an dem Orte befindet, für welchen dasselbe systemisirt ist — auch werden ihm die Dienstjahre ohne Unterbrechung fortgezählt. — Der Anspruch auf die mit der Function selbst verbundenen Bezüge, als Funktionszulage, Tafelgelder, Kanzlei-pauschalien u. dgl. dauern so lange fort, bis die Behörde, bei welcher der Bezugsberechtigte angestellt ist, aufhört, oder die Zuweisung desselben zur Verwendung bei einer Behörde des neuen Organismus erfolgt. Mit dem Eintritte in den Stand der Verfügbarkeit erlischt in Fällen von Uebersiedlungen aus Anlaß dieser Zuweisung der Anspruch auf Uebersiedlungs- und Reisekosten-Entschädigungen. — §. 3. Der Stand der Verfügbarkeit hört auf: a) durch Verleihung einer Dienstesstelle in dem Status der neuen Behörden; b) durch Versehung in den zeitlichen Ruhestand; c) durch Pensionirung. — §. 4. Jene im Stande der Verfügbarkeit befindlichen l. f. politischen Beamten, welche noch vor dem Beginne der Wirksamkeit der neuen Verwaltungsbehörden Dienstesstellen bei diesem letzteren erhalten, sohin unmittelbar aus ihrer gegenwärtigen Anstellung in den Status dieser neuen Behörden eingereiht werden, treten in dem Augenblicke, in welchem sie für ihren neuen Dienstposten beeidet werden, aus dem Stande der Verfügbarkeit. Letzterer hat für dieselben nur die Folge, daß sie aus Anlaß des Antrittes ihres neuen Dienstpostens keinen Anspruch auf Diäten und Uebersiedlungs- und Reisekosten-Entschädigung haben. — §. 5. Mit der verliehenen Stelle erhält der Beamte den mit derselben systemmäßig verbundenen Gehalt und die übrigen Bezüge gegen Einstellung der bisherigen. — Sollten diese letzteren die mit der, gleich bei Einführung der neuen Organisation oder in der Folge während des Begünstigungsjahres verliehenen Stelle ihm jeweilig zukommenden Bezüge übersteigen, so wird der übersteigende Betrag denselben belassen. — §. 6.

Jedem dermal mit Gehalt angestellten Conceptsbeamten, welcher nicht entweder eine systemisirte Stelle erhält, oder in den bleibenden Ruhestand zu treten hat, wird das Begünstigungsjahr bewilliget. — §. 7. Für jene Beamte, welche unmittelbar nach der Auflassung der Behörde, der sie angehören, ohne eine systemisirte Stelle zu erhalten, in außerordentliche Verwendung treten, beginnt das Begünstigungsjahr von dem Zeitpunkte, mit welchem diese Verwendung aufhört, für die übrigen mit dem Zeitpunkte, wo die Behörde, bei der sie angestellt waren, aus der Wirksamkeit tritt. — §. 8. Wer bis zum Ablaufe des Begünstigungsjahres nicht eine systemisirte Stelle erhält, wird in den zeitlichen Ruhestand versetzt. — §. 9. In den Stand der Verfügbarkeit treten auf gleiche Weise alle bei l. f. politischen Behörden mit Gehalt angestellten Manipulations-Beamten. — Sie erhalten dadurch dieselben Ansprüche und übernehmen dieselben Verpflichtungen, wie die in den Stand der Verfügbarkeit tretenden Concepts-Beamten, sind aber, wenn sie nicht entweder eine systemisirte Stelle erhalten, oder nach den bestehenden Vorschriften in den bleibenden Ruhestand versetzt werden, gegen Abrechnung eines entsprechenden Betrages an den, den einzelnen Behörden zugemessenen Kanzlei-Pauschalien in Verwendung zu bringen. — Falls sie Behufs einer solchen Verwendung an einen anderen Ort als den ihrer gegenwärtigen Anstellung versetzt werden, erhalten sie eine Pauschalentschädigung für die Uebersiedlungskosten mit zwanzig Percent ihres letzten Gehalts. — Diese Uebersiedlungs-Entschädigung wird auch jenen Kanzlei-Beamten zugestanden, welchen eine systemisirte Stelle verliehen wird, mit der keine höhere, als ihre bisherige Besoldung verbunden ist. — §. 10. Auf jene Kanzlei-Praktikanten, welche bereits wenigstens 3 Jahre mit gutem Erfolge in Verwendung stehen, ist mit der Landescommission billiger Bedacht zu nehmen, und deren zeitweilige Zuweisung an die eine oder andere politische Stelle Behufs der Besorgung der Kanzleigeschäfte, unter theilweiser Verminderung des Kanzlei-Pauschales nach Thunlichkeit zu veranlassen. — In diesem Falle genießen dieselben die Begünstigung, daß ihnen, wenn sie unmittelbar aus dieser Verwendung in eine definitive Bedienstung übertreten, ihre Dienstjahre ohne Unterbrechung angerechnet werden. — §. 11. Sämtliche Beamte einer Kategorie, sie mögen bei den Statthaltereien, Kreisregierungen oder Bezirkshauptmannschaften angestellt seyn, bilden in dem Kronlande, wo sie angestellt sind, einen Concretstatus und die Gehaltsstufe, in die der Beamte in dieser Kategorie durch Ernennung gereiht wird, normirt auch seinen Dienstgrad, ohne daß der persönliche Rang, welchen derselbe vor seinem Uebertritte in die neue Verwaltung gehabt hat, selbst wenn er ihn nach den bestehenden Vorschriften behalten sollte, hierin eine Aenderung begründet. — §. 12. Innerhalb der einzelnen Kategorien und Gehaltsstufen selbst reihen sich die Beamten nach den bisherigen Vorschriften, ohne daß dadurch ein höherer Anspruch auf Beförderung erwächst. — §. 13. Die Vorrückung in die höheren Gehalts- und Dienstesclassen ist keine bloß graduelle, sie ist eine wirkliche Beförderung, auf welche vorzugsweise die höhere Befähigung und Würdigkeit Anspruch gibt. — §. 14. Die Kreispräsidenten und Statthaltereiräthe bilden eine Kategorie, die Kreisräthe und Bezirkshauptmänner eine zweite; die Concipisten bei den Statthaltereien, bei den Kreisregierungen und die Bezirkscommissäre eine dritte. — Die Bestimmung der Standorte der Statthaltereien und Kreisräthe, der Kreispräsidenten und der Bezirkshauptmänner, sowie die Einberufung der Kreispräsidenten zur Statthaltereien und der Bezirkshauptmänner zur Kreisregierung steht dem Minister des Innern zu, nur darf dadurch der systemisirte Concretstatus einer Gehaltsstufe nicht verändert werden. — §. 15. Die Standorte der Bezirkscommissäre bestimmt der Statthalter und ihm steht auch das Recht zu, sie aus Rücksicht des öffentlichen Dienstes zu versetzen oder zur Statthaltereien oder Kreisregierung einzuberufen, insoferne der Concretstatus der Gehaltsstufe nicht verändert wird. — Die Bewilligung der Versehung eines Bezirkscommissärs aus einem Kronlande in ein anderes steht nur dem Minister des Innern zu. — Laibach am 17. Dec. 1849.

3. 2264. (3)

Nr. 22888.

K u n d m a c h u n g
über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat in Folge der eingelangten Decrete vom 3. und 8. Nov. l. J., Z. 7058 und 7179, an diesen beiden Tagen nach den Bestimmungen des a. h. Patentgesetzes vom 31. März 1832 die folgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Vincenz Fr. Dall'Aglio, k. k. Beamte, und dem Carl Hafel, bürgerl. Tapezirer, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 26, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Masse, womit jedes nasse oder feuchte Mauerwerk binnen 48 Stunden der Art trocken gelegt werde, daß keine Spur von Nässe je wieder erscheint. — 2) Dem Franz Xaver Wurm, Ingenieur und Mechaniker, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung einer Feuerungs-Methode für Dampfkessel, so wie für Puddling- und Schweiß-Defen, wodurch ein bedeutend größerer Theil der aus dem Brennstoffe entwickelten Wärme in höherer Intensität zum Nußeffecte gebracht, der Verbrennungsprozeß gleichförmiger und leichter regulirt, der Rauch gänzlich verzehrt, und daher eine bedeutende Ersparung an Brennmaterial erzielt werde. — 3) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Deictor, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Dampferzeugern (Dampfkessel), wodurch sich die Wärme im kleinstmöglichen Raume entwickle und durch den kleinstmöglichen Apparat verwendet werde. — 4) Dem Christian Steinkellner, Harmonika-Erzeuger, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 483, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Construction der Accordeons, wodurch die Druckfedern an Dauerhaftigkeit gewinnen, die Handhabung des Instrumentes erleichtert, und dasselbe durch Anbringung einer chromatischen Scala für jeden Clavierspieler zur Behandlung geeignet gemacht werde. — 5) Dem Ludwig Stegmann, Privatier, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 448, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Luft- und Rauch-Ableitungs-Apparates, mittelst dessen die verdorbene Luft aus Spitälern, Casernen etc., und besonders der Rauch aus Kaffee-Etablissements und anderen derartigen Localitäten schnell und sicher auf einfache und billige Weise entfernt werden könne. — 6) Dem Friedrich v. Bodmer, Civil-Ingenieur aus Paris, wohnhaft in Wien,

Josephstadt Nr. 125, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Cylinder-Schnelldruckpresse, womit in einer Stunde zwanzigtausend Zeitungs- oder andere Exemplare von beliebigem Formate gedruckt werden können, wobei Papier ohne Ende angewendet werde, welches erst nach dem Drucke am Ende der Maschine von derselben in Exemplare getheilt wird, und wobei das Befechten des Papiers auf der Maschine selbst geschehe. — 7) Dem Heinrich Pfigner und Franz Beckers, Directoren der k. k. priv. Milly-Kerzenfabrik, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 83, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckungen und Verbesserungen, alle animalischen und vegetabilischen Fettsorten und Harzgattungen in Meta-Margarin- und Meta-Clain-Säure umzuwandeln, und diese zu einem wohlfeilen und vortrefflichen Beleuchtungsmittel, und zu sonstigen industriellen Zwecken zu verwenden. — 8) Dem Georg Leidenfrost, bürgerl. Tischlermeister, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 363, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung eines Verfahrens, Holz in Stämmen durch Einlösung färbender oder versteinender Flüssigkeiten auf mechanischem Wege zu färben und dauerhaft zu machen. — 9) Dem Joseph Weiß, priv. Waldwollfabrikanten, wohnhaft in Zuckmantel in k. k. Schlessien, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Verwendung der Nadeln von Pinusarten zur Erzeugung von Waldwolle und anderen nützlichen Producten. — Diese hohe Verfügung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offen gehaltene Original-Privilegiums-Beschreibung des Franz Kaver Wurm, des Friedrich von Bodmer und jene des Georg Leidenfrost, ferner der abgesonderte Theil der Privilegiums-Beschreibung des Pfigner und Beckers, rücksichtlich dessen die Geheimhaltung nicht angefordert wurde, sich bei der k. k. niederösterreichischen Regierung zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung befinden. — Laibach am 27. November 1849.

3. 2265. (3) Nr. 22412.

K u n d m a c h u n g

über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit den Verordnungen vom 8. und 20. October l. J., 3. 6676 und 6845, nach dem Wortlaute und den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Julius Haas, k. k. Concipist der Postsection im Handelsministerium, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 578, und Gustav Seeltz, Handlung- und Fabriks-Buchhalter, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 705, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines neuen Communications-Mittels für Gegenstände aller Art und für Gedanken, wodurch nicht nur der Sachen-Transport der Eisenbahnen und aller übrigen Transport-Beihilfen an Geschwindigkeit, Wohlfeilheit, Sicherheit und Pünctlichkeit übertroffen, sondern auch die Telegraphie ergänzt und vervollständigt werde. — 2) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung eines neuen Systems von Wägen und Locomotiven für Eisenbahnen mit beweglichen convergirenden Gestellen. — 3) Dem Georg Fink, Techniker und derzeit Buchführer, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 24, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserungen an der Buchdrucker-Schnelldruckpresse. — 4) Dem Claudius Freiherrn v. Podstatsky-Tonjern und Claudius Wilhelm Baron Bretton, Besitzer der Herrschaft Zlin, wohnhaft zu Zlin in Mähren, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus gewöhnlichen Fournieren jeder harten oder weichen Holzgattung mit der Fournier-Rundjäge viereckige Zündhölzchen zu schneiden. — 5) Dem Alois Mayer, Spengler und Metall-Arbeiter im Bahnhofe zu Gloggnitz, wohnhaft zu Gloggnitz in Niederösterreich, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Tag- und Nacht-Signal-Ballons für Eisenbahnen. — 6) Dem Joseph Eggerth, priv. Knöpfabrikant, wohnhaft in Wien, Laingrube Nr. 116, für die

Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, gepreßte Tambourin-Knöpfe, glatt und deslaint, mittelst Dampfbenützung aus einem sehr billigen Abfall-Stoffe zu erzeugen, der bisher hierzu nicht verwendet wurde und das Horn vollkommen ersehe.

7) Dem Georg Gallasek, Metallbuchstaben-Erzeuger, wohnhaft in Wien, am Neubau Nr. 42, und Michael Riß, Chemiker, wohnhaft in Wien, am Neubau Nr. 51, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Lettern-Systems, welches sich besonders zu Druckwerken für Firmen, Aushängeschilder auf lackirten Stoffen, zu Titelschriften, Diplomen etc. und zu Druckwerken für Blinde eigne, und durch Eleganz, Dauerhaftigkeit und Schnelligkeit, so wie durch Billigkeit in der Erzeugung sich auszeichne. —

8) Dem August Nowotny, Besitzer der k. k. priv. Porzellan- und Strengutfabrik zu Altrohlau bei Carlsbad, wohnhaft in Altrohlau bei Carlsbad in Böhmen, und Joseph D. Pischner, Magister der Pharmacie, Bürger und Kaufmann in Prag, wohnhaft in Prag Nr. 1000/2, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung von Majolica-Knöpfen aus Straß, Porzellan, Email, Strengut, Majolit und Fayence. —

9) Dem Leopold Köppl, Privat-Agent, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 770, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Registrierung und Veröffentlichung aller Gattungen Adressen. — 10) Dem Johann Georg Bohl, jun., Kaufmann zu Eisenach und Gewerk-Fahaber zu Johann-Georgenbau bei Köllbrücken, durch Rudolph Kschier, Director obgenannter Gewerkschaft, wohnhaft in Johann-Georgenbau bei Köllbrücken in Kärnten, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Metall-Composition, Bohl'sches Guss-Argentum genannt. — 11) Dem Christoph Starke, Mechaniker und leitender Werkmeister am k. k. polytechnischen Institute in Wien, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 100, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Instrumentes (Planimeter genannt), womit nach einem einfachen mathematisch-richtigen Principe der Flächeninhalt einer jeden wie immer geformten Figur ganz leicht und mit bedeutendem Zeitgewinne erhalten werde. — 12) Der Maria Lederer, wohnhaft in Prag Nr. 969/11, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Tachnervaren, wodurch dieselben durch eine eigenthümliche Zubereitung des Stoffes und der Naht an Geschmeidigkeit, Biegsamkeit, Haltbarkeit und Widerstand selbst im vertrockneten Zustande gegen jeden Bruch gewinnen. — Diese hohe Verfügung wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offen gebliebenen Original-Privilegiums-Beschreibungen des J. F. H. Hemberger und des Christoph Starke sich bei der k. k. n. ö. Regierung zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung befinden. — Laibach am 24. Nov. 1849.

3 2282 (3) Nr. 23097.

K u n d m a c h u n g

über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, hat in Folge eingelangten Decretes vom 15. November l. J., 3. 7214, an diesem Tage nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: — 1) Dem Alphons Ditz, Ingenieur in der Spinnfabrik zu Mollersdorf, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 578 für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in Anwendung der Federkraft mittelst gewöhnlicher oder vulkanisirter Caoutchouc's auf Schmiedehammer. — 2) Dem E. L. Hofman, Dr. der Chemie und Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 351, für die Dauer eines Jahres, auf die Entdeckung und Verbesserung, aus mineralischen Stoffen und deren ausgeschiedenen Bestandtheilen ein wohlfeiles Lampenöl zu erzeugen. — 3) Dem Sebastian Forbach, Berg- und Eisenwerksbeamter, wohnhaft in Rustendorf bei Wien, Nr. 60, für die Dauer eines Jahres, auf die Erfindung, alle wie immer genannten gußeisernen, eisernen und eisenblechernen Geschirre und sonstigen Gegenstände, dieselben mögen gesalzt, genietet, gegossen oder getrieben, mit gegossenen oder gepreßten Henkeln und Hand

haben versehen sehn, mit ganz bleisfreiem Email zu überziehen. — 4) Dem J. D. Klöpfer, Mechaniker, wohnhaft in Hamburg, für die Dauer eines Jahres, auf die Erfindung galvano-magnetischer Rheumatismus-Ketten. — 5) Dem Franz Wachts, bef. Plattirwaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Nagelsdorf Nr. 102, für die Dauer zweier Jahre, auf die Erfindung einer neuen Metall-composition, Britannia genannt, welche zur Erzeugung von Geräthschaften und Luxusgegenständen, als: Tafel-, Kaffee- und Thee-Serviceen, Girandolen etc., besonders geeignet sey. — 6) Dem Wenzel Berchowsky, wohnhaft in Wien am Thury Nr. 31, für die Dauer eines Jahres, auf die Erfindung einer Compositions-Masse aus Gutta-Percha, woraus alle Arten Fußbekleidungen, wie auch Röbte, Riemen, Stricke, Reitgerten, Stöcke und alle was immer für Namen habende Gutta-Percha-Compositions Arbeiten erzeugt werden können. — Dieß wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offen gehaltene Original-Privilegiums-Beschreibung des Alphons Ditz sich bei der k. k. niederösterreichischen Regierung zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung befindet. — Laibach am 30. November 1849.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 2314. (2) Nr. 12715.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Gregor Kolbitsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Frau Margaretha Podboy Klage auf Zahlung einer Miethzinsforderung pr. 140 fl. C. M. eingebracht, und um eine Tagfagung, welche auf den 18. März 1850, früh 9 Uhr bestimmt wurde, nachgesucht.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Hrn. Gregor Kolbitsch diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hr. Gregor Kolbitsch wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rack, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. Laibach den 14. December 1849.

3. 2310. (2) Nr. 4701.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe Ministerial-Post-Section hat mit Erlaß vom 14. November d. J., Zahl 7610/P. S., die von dieser Ober-Postverwaltung beantragte Errichtung einer täglichen Mallesahrt auf der Route zwischen Adelsberg und Fiume genehmiget. Diese Mallesahrt wird von Adelsberg aus mit 1. und von Fiume aus mit 2. Jänner 1850 ins Leben treten, und zwar in der Tourfahrt von Fiume täglich um 2 Uhr Nachmittags abgehen, und um 9 Uhr 45 Minuten Abends in Adelsberg eintreffen, in der Retourfahrt aber von Adelsberg täglich um 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags abgefertigt werden, und um 9 Uhr 15 Minuten in Fiume anlangen. — Die auf dieser Route bereits bestehende tägliche Reitpost bleibt in dem Course von Adelsberg nach Fiume unverändert, in der Tour von Fiume nach Adelsberg wird dieselbe jedoch aufgehoben und durch die Mallesahrt ersetzt. — Die Aufnahme von Reisenden bei diesen Mallesahrten wird auf den Hauptwagen beschränkt, und das Passagiersporto auf 29 kr. C. M. pr. Meile festgesetzt, wobei ein Perzentzuschlag nicht Statt findet; das Freigezüge wird auf 40 Pfund Gewicht und 100 fl. Werth bestimmt. Im Einklange mit der Errichtung dieser täglichen Mallesahrt wird den k. k. Postämtern in Sagurie und Feistritz vom 1. Jänner

1850 angefangen, auch die Besorgung des Fahrpostdienstes übertragen. — Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyrische Ober-Post-Verwaltung. — Laibach den 10. December 1849.

3. 2309. (2) Nr. 4556.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Anordnung der Postsection des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, vom 9. August 1849, Z. 5397, sind: 1. die in Mauthhausen und Grein bisher bestandenen Brieffammlungen in Postämter mit Pferdewechsel umgestaltet; 2. in Steyeregg und Zell in Ober-Österreich Postämter mit Pferdewechsel; 3. in Pregarten u. Perg in Ober-Österreich Postämter ohne Pferdewechsel errichtet worden. — Die Postdistanzen wurden wie folgt festgesetzt: zwischen Linz und Steyeregg auf $7\frac{1}{8}$ Posten, zwischen Steyeregg u. Mauthhausen auf $7\frac{1}{8}$ Posten, zwischen Mauthhausen und Zell auf $1\frac{1}{8}$ Posten und zwischen Mauthhausen und Grein auf $2\frac{1}{8}$ Posten. — Die neuen Postämter in Mauthhausen, Pregarten und Grein werden sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen, jene in Steyeregg, Perg und Zell vorläufig nur mit der Besorgung der Correspondenzen befassen und ihre Wirksamkeit mit 29. November 1849 beginnen. — Diese Postämter erhalten ihre Verbindung durch die täglichen Reitposten zwischen Linz und Zell, über Mauthhausen, zwischen Mauthhausen und Grein, dann durch die tägliche Botenfahrt, zwischen Mauthhausen und Weiterödorf. — Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyr. Oberpost-Verwaltung. — Laibach den 19. November 1849.

3. 2327. (2) Nr. 4899.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Eger ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl., gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese oder um eine Accessistenstelle mit 300 fl., in jenem Falle, wenn die erstgedachte im graduellen Wege besetzt werden sollte, haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß von der Postmanipulation und der beiden Landessprachen, im Wege der vorgesehnen Behörde bis 20. December l. J. bei der Prager Oberpostverwaltung einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 10. December 1849.

3. 2326. (2) Nr. 4794.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Ministerial-Postsection hat mit dem hohen Erlasse vom 27. v. M., Z. 4644, den hierortigen Antrag genehmigt, daß die gegenwärtig bestehenden wöchentlich dreimaligen Postbotenfahrten zwischen Bleiburg und Völkermarkt auf tägliche Course vermehrt werden. — Diese Course, wodurch der Stadt Bleiburg und dem, dem dortigen Postamte zugewiesenen Bestellungsbezirke nach allen Richtungen und namentlich nach der Hauptstadt des Kronlandes Kärnten sich eine tägliche Correspondenzgelegenheit eröffnet, werden mit 1. Jänner 1850 beginnen und nach der bisherigen Eutsordnung befördert werden. — Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 8. December 1849.

3. 2301. (3) Nr. 4465.

K u n d m a c h u n g.

Die bisher bestandenen Brieffammlungen in Grieskirchen, Engelhartzell und Niedau sind in Postämter mit Pferdewechsel umgestaltet worden. — Die Postdistanzen wurden wie folgt, festgesetzt: zwischen Grieskirchen und Wels auf $1\frac{1}{8}$ Posten, zwischen Grieskirchen und Efferding auf $1\frac{1}{8}$ Posten, zwischen Grieskirchen und Peuerbach direct auf $1\frac{1}{8}$ Posten, zwischen Gries-

kirchen und Peuerbach über Neumarkt auf $1\frac{1}{8}$ Posten, zwischen Grieskirchen und Niedau auf $1\frac{1}{8}$ Posten, zwischen Grieskirchen und Haag auf $1\frac{1}{8}$ Posten, zwischen Niedau und Nied auf $1\frac{1}{8}$ Posten, zwischen Niedau und Peuerbach auf $1\frac{1}{8}$ Posten, zwischen Niedau und Siegharding auf 1 Posten, zwischen Niedau und Dornberg auf $1\frac{1}{8}$ Posten, zwischen Engelhartzell und Peuerbach auf $1\frac{1}{8}$ Posten, zwischen Engelhartzell und Schärding auf 2 Posten. — Die Wirksamkeit dieser neuen Postanstalten hat mit 1. November 1849 begonnen. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 16. November 1849.

3. 2302. (3) Nr. 4650.

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte Pflaß, im Kronlande Böhmen, wird ein Postamt ohne Pferdewechsel aufgestellt, dessen Wirksamkeit mit 15. Dec. 1849 beginnen wird. — Dasselbe wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen befassen, und die Verbindung durch die zwischen Neuhaus und Wittingau täglich cursirende Carriol-Post erhalten. — Was hiermit in Folge hohen Ministerial-Postsections-Erlasses vom 12. Nov. 1849, Z. 7547, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 25. November 1849.

3. 2303. (3) Nr. 4798.

K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Stutzsch, im Kronlande Böhmen, ist ein Postamt ohne Pferdewechsel errichtet worden, dessen Wirksamkeit mit 15. Dec. 1849 beginnen wird. — Dieses Postamt wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen befassen, und seine Verbindung durch die tägliche Botenfahrt zwischen Policzka und Chrudim erhalten. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 4. December 1849.

3. 2295. (3) Nr. 10.837.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Kanzlei-Officianten-Stelle der II. Gehaltsstufe mit jährlichen 500 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis zum 15. Jänner 1850 hiermit eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienstes-Stelle, oder im Falle hierdurch eine Kanzlei-Assistenten-Stelle mit 400 fl., 300 fl. oder 250 fl. erledigt werden sollte, um einen dieser letztgenannten Dienstposten, haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, in welchen sich über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß der Gefälls-, Cassa- und Verrechnungs-Vorschriften, und über allfällige Sprachkenntniße auszuweisen ist, durch die unmittelbar vorgesehnte Behörde bis längstens 15. Jänner 1850 bei dieser

3. 2311. (2) E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Oberlaibach werden nachstehende militärpflichtige Individuen, welche auf die erhaltene Vorladung nicht erschienen sind, als:

Post-Nr.	Post-Nr. der Widmungsliste	N a m e.	Wohnort.	Hous-Nr.	Pfarr.	Geburts-Jahr.	Anmerkung.
1	53	Arhar Jacob	Altobertaibach	64	Oberlaibach	1829	
2	44	Kaučič Adam	Hölzenegg	7	dto.	1828	
3	46	Keršič Peter	Bresouza	6	Franzdorf	"	
3	52 $\frac{1}{2}$	Mejak Urban	Billichgrah	60	Billichgrah	1827	
5	69	Stanounik Johann	Smolnik	8	Schwarzenberg	"	
6	74	Savašan Gregor	Babnagora	21	Billichgrah	1826	
7	75	Verhouc Jacob	Duor	13	dto.	"	
8	96	Drel Thomas	Smrečeje	10	St. Jobst	1825	
9	114	Gasparčič Jacob	Zažar	27	Podlipa	"	
10	124	Merstekar Vitus	Preffer	3	Preffer	"	

aufgefordert, sich binnen vier Monaten zu stellen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls sie nach den Rekrutirungs-Vorschriften als Flüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommissariat Oberlaibach den 4. November 1849.

Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und darin anzugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert ist. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Graz am 7. December 1849.

3. 2316. (2) Nr. 3646.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Adelsberg wird hiermit kund gemacht: Es habe in der Executionssache des Franz Frank von Marain, wider Joseph Wallenzhitz v. ebendort, pcto. schuldiger 178 fl. c. s. c., rüchichtlich der mit dem hierortigen Edicte von 29. October 1849, Nr. 2067, veröffentlichten executiven Feilbietung der dem Lehtern gehörigen, zu Marain gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 42 und $1\frac{3}{4}$ vorkommenden, gerichtlich auf 2168 fl. 20 kr. geschätzten Subrealitäten, über Einverständnis des Executionsführers und des Executen, von der ersten und zweiten auf den 24. November und 24. December l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung abzukommen, und es werde nur die dritte Feilbietungstagsatzung den 24. Jänner 1850, Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realitäten mit der Wirkung vorgenommen werden, als wenn die zwei ersten Tagsatzungen erfolglos geblieben wären, daher bei denselben die Realitäten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden. K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 30. November 1849.

3. 2307. (2) Nr. 3506.

E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht allgemein bekannt: Dasselbe habe über Ansuchen des Hrn. Dr. Mathias Bugei, nomine der Laibacher Sparcasse, die executive Zwangsversteigerung der, dem Hrn. Franz Petersek von Reitsitz gehörigen, im Grundbuche der Pfarrbezirksgült Reitsitz sub Urb. Fol. 12 und Consc. Nr. 24, und im Grundbuche der Herrschaft Reitsitz sub Urb. Fol. 2 und Recif. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 1382 fl. 20 kr. bewerteten Realitäten, wegen der Laibacher Sparcasse schuldiger 550 fl., Zinsen und Kosten bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 5. Februar, 12. März und 16. April 1850, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten und zwar mit dem Besatze angeordnet, daß solche erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs- werthe werden hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Reitsitz am 17. Oct. 1849.

3. 2308. (2) Nr. 4353.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reitsitz werden die Gläubiger des verstorbenen Jacob Klun, $\frac{1}{4}$ Hübler in Lioviz, H. Nr. 7, wegen Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen zu der, auf den 9. Jänner l. J. 1850, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung, mit der Wirkung des §. 814 b. G. B. einberufen.

Reitsitz am 5. Dec. 1849.